

# **Fotokopien für den Unterrichtsgebrauch**

## **Beitrag von „steini“ vom 27. März 2012 10:59**

Wie wird an euren Schulen mit dem Urheberrechtsgesetz § 53 Abs. 3 speziell für das Kopieren an Schulen für den Unterrichtsgebrauch umgegangen?

- Wird vom Schulleiter kontrolliert
  - Werden Listen geführt oder spielt das Ganze keine Rolle und es wird so gehandhabt wie früher
- Danke für eure Rückmeldungen
- 

## **Beitrag von „Moebius“ vom 27. März 2012 12:58**

Der Schulleiter muss so etwas nicht kontrollieren, Kenntniss der Rechtslage gehört zu den Dienstpflichten, dagegen nicht zu verstößen ebenso. Jeder Lehrer ist selber für die Folgen verantwortlich, wenn er Verstöße begeht.

Und worüber sollte man denn da Listen führen?

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 27. März 2012 14:00**

SL hat uns in einer Dienstbesprechung darüber informiert. Die Einhaltung des § liegt nun bei jedem von uns selbst.

---

## **Beitrag von „steini“ vom 27. März 2012 14:58**

So einfach ist es nicht, ihr beiden. Der Schulleiter muss informieren, Lehrer bestätigen das gesetz zu kennen.

Aber für die Einhaltung der Vorschriften ist letztendlich auch der SL verantwortlich. Jeder Lehrer müsste theoretisch protokollieren, wann er was kopiert hat. Auch müsste auf jedem kopierten Blatt die Quelle stehen.

Aber vielleicht gibts ja weitere "Erfahrungen"?? Würde mich über viele Antworten freuen

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 27. März 2012 15:04**

#### Zitat von steini

So einfach ist es nicht, ihr beiden. Der Schulleiter muss informieren, Lehrer bestätigen das gesetz zu kennen.

Aber für die Einhaltung der Vorschriften ist letztendlich auch der SL verantwortlich.

---

Bei Teil 1 stimme ich dir zu (ist ja leicht zu händeln, Gesetz ausdrucken, Unterschriftenliste, fertig), Teil 2 ist nicht realistisch. Du machst dich ja nicht strafbar, wenn jemand sich nicht daran hält, sondern der jeweilige Lehrer.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 27. März 2012 17:55**

#### Zitat von steini

So einfach ist es nicht, ihr beiden. Der Schulleiter muss informieren, Lehrer bestätigen das gesetz zu kennen.

Doch, genau so einfach ist das.

Auch wenn die dahinterstehenden Verwertungsgesellschaften gerne anderes suggerieren wollen: Das Urheberrecht hat rechtlich keinen anderen Status als alle anderen Gesetze oder Erlasse, die für unsere Arbeit von Relevanz sind.

Wirst Du über jede Änderung im Schulgesetz auf einer Konferenz informiert? Unterschreibst Du jedes Mal, wenn sich im Curriculum etwas ändert, dass du Dich auch wirklich daran halten wirst? Reichst Du Methoden-Listen ein, um nachzuweisen, dass Du Dich bei Deiner Unterrichtsplanung an aktuellen methodischen Vorgaben orientierst? Läuft Dein Schulleiter stichprobenartig in Deinen Unterricht um zu kontrollieren, ob du Dich an das Züchtigungsverbot hältst?

Alles was für unser Dienstausübung von Relevanz ist, wird im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht. Die Kenntniss davon gehört zu Deinen Dienstpflichten. Eine Darüber

hinausgehende Informations- oder Kontrollpflicht für den Schulleiter gibt es nur dann, wenn diese auch explizit irgendwo verankert ist. Dies ist beispielsweise bei Klassenarbeiten der Fall (darum müssen Schulleiter stichprobenartig Arbeiten einsehen), beim Urheberrecht nicht. Beim Urheberrecht gibt es lediglich aktuell des Phänomen des nach unten weitergegebenen Druckes - Die Verlage machen Druck auf die Länder, die machen Druck auf die Verwaltung, die fordert von den Schulleitern irgendwelche sinnlosen Unterschriften, die von ihren Untergebenen teilweise wiederum andere sinnlose Unterschriften fordern (Stichwort Digital-Salate). Eine klare Rechtsgrundlage dafür gibt es nicht und es darf zB auch keine (konkreten) diestlichen Konsequenzen geben, wenn man diese Unterschriften verweigert.

Wer unsicher bezüglich der Rechtslage zum Urheberrecht ist, findet hier die wesentlichen Informationen:

[http://www.schulbuchkopie.de/fragen\\_antworten.html](http://www.schulbuchkopie.de/fragen_antworten.html)

Wenn mein Schulleiter darüber hinaus auf die Idee kommen würde, etwa eine Auflistung aller von mir angefertigten Kopien zu bekommen, würde ich ihn fragen 1. ob er an Unterbeschäftigung leidet und 2. auf welcher Rechtsgrundlage er dies verlangt. Ansonsten würde ich darauf hinweise, dass ich mich an die aktuelle rechtslage halte und mir eine derartige präventive Überwachung verbitten.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 27. März 2012 19:29**

\*\*satiremodus on\*\*\*

Jeden Morgen um 6 Uhr 15 werden von den 30 Kollegen der Schule die für den Tag geplanten Arbeitsblätter dem Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt. Da jeder Kollege 5 Stunden unterrichtet und bevorzugt Freiarbeit und Werkstattunterricht praktiziert, sind das pro Kollege mindestens 10 Kopien, macht insgesamt 300 Vorlagen, die der Schulleiter zwischen 6.15 und 7.15 auf Urheberrechtsverletzungen überprüft. - denn anschließend müssen die Kollegen die Blätter noch kopieren - es sei denn, der Schulleiter übernimmt diese Tätigkeit und legt den Kollegen die fertig kopierten Stapel ins Fach.

Falls er bei Blättern im Zweifel ist, ob die kopiert werden dürfen, redigiert er die Blätter oder stellt den Kollegen fertig ausgearbeitete Alternativ-Unterrichtsvorbereitungen zur Verfügung.

Da dies oft zu Problemen führt, verlangt der Schulleiter die Stundenvorbereitungen für die gesamte kommende Woche bis spätestens Freitag, redigiert und kopiert dann am Wochenende 1500 Vorlagen für den Wochenunterricht der Kollegen.

Da dies zu Verweigerungshaltungen der Schulleiter führt, lassen die Schulbuchverlage dies als Dienstanweisung und Arbeitsauftrag durch das Kultusministerium in die Stellenbeschreibung der Rektoren aufnehmen.

Die etwas vereinfachte Alternative besteht darin, das Kollegium jeden Morgen vor dem Kopierer antreten zu lassen und gemeinsam mit der Hand auf dem Beamten gesetz schwören zu lassen: "Ich habe das Urheberrechtsschutzgesetz beachtet, so wahr mir Gott helfe!" (Die Gottesformel darf weggelassen werden, führt jedoch dazu, dass der Schulleiter stichprobenartige Kontrollen durchführt)

\*\*satiremodus off\*\*\*

@ steini

Falls du ernsthaft eine derartige Kontrolle über die Arbeit deiner Kollegen ausüben willst, ist dies die beste Möglichkeit, ein junges, dynamisches Kollegium zu bekommen.

Dann arbeiten nämlich jedes Jahr neue Kollegen bei dir. Auch Fluktuation ist dynamisch.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 27. März 2012 19:58**

Da in der Bildungspolitik heutzutage alles denkbar ist, ist der Zwang zur lückenlosen Dokumentation aller Kopien per Dienstanweisung gar keine so unrealistische Möglichkeit für die nähere Zukunft. Und da "digitales Unterrichten" wegen dem strikten Verbot digitaler Kopien sowieso nicht geht (es sei denn man will große Teile seines Gehaltes in Zukunft für die dank DRM jährlich neu zu erwerbenden Lizenzen ausgeben) bleibt nur das Unterrichten wie in der guten alten analogen Zeit vor Erfindung des Kopierers:

Buch, Tafel, Diktat.

Wo ist das Problem?

Gruß !

---

### **Beitrag von „alias“ vom 27. März 2012 21:45**

A propos - macht sich ein Schulleiter eigentlich strafbar, falls er einen Kopierer bereit stellt, der die zuletzt gefertigten Kopien in seinem digitalen Speicher ablegt?

Ich spreche dabei nicht das Ausforschen der Kollegen an, sondern den Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz - denn er speichert in seinem Einflussbereich und mit seiner Zustimmung in diesem Fall geschützte Vorlagen und hält diese digital zur Vervielfältigung vor - was ja nicht statthaft ist.... nur mal so zum Nachdenken...

Der einzelne Kollege darf ja bis max. 10% eines Werkes vervielfältigen. Falls nun ein weiterer Kollege aus dem selben Werk kopiert, befinden sich im Speicher des Schulkopierers mehr als 10% - was verboten wäre.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 27. März 2012 22:14**

Nee alias, du darfst ÜBERHAUPT KEINE digitalen Kopien von Unterrichtsmaterialien anfertigen. Da gibt's im Gegensatz zu "Analogkopien" keine "Freigrenze".

Gruß !

---

### **Beitrag von „alias“ vom 27. März 2012 22:30**

Richtisch .... das ist ja noch hübscher. Weil unser Kopierer die zuletzt angefertigten Kopien im Speicher hält, macht er sich strafbar.

Die Frage ist nun, wer "er" ist 😊

---

### **Beitrag von „der PRINZ“ vom 27. März 2012 23:02**

#### Zitat von alias

Die Frage ist nun, wer "er" ist

Püüüh,

ICH

jedenfalls

nicht



Gute Nacht-Gruß!

---

### **Beitrag von „steini“ vom 28. März 2012 15:24**

Dann mal vielen Dank an alle, die mir Tipps gaben. Letztendlich muss ich wohl selbst entscheiden, was ich mache, wobei es in jedem Bundesland wohl anders geregelt wird. Ich warte mal ab! Nach 27 Jahren Tätigkeit als Schulleiter mache ich mich eh nicht mehr verrückt, grins.  
Danke nochmal

---

### **Beitrag von „Cambria“ vom 28. März 2012 15:55**

#### Zitat von alias

Der einzelne Kollege darf ja bis max. 10% eines Werkes vervielfältigen.

Und wenn sich 10 Kolleginnen zusammentun und jeder 10 % eines Werkes für sich uns seine Kolleginnen mitkopiert und die Stapel anschließend austauscht und zusammenfügt... Was dann??

---

### **Beitrag von „floridapanters“ vom 28. März 2012 16:11**

#### Zitat von Cambria

Und wenn sich 10 Kolleginnen zusammentun und jeder 10 % eines Werkes für sich uns seine Kolleginnen mitkopiert und die Stapel anschließend austauscht und zusammenfügt... Was dann??

Das fragst du im Ernst? Dann hast du am Ende ein zu 100% kopiertest Werk, was an sich schonmal nicht geht. Und daraus darfst du dann doch wieder nur 10% an die Schüler ausgeben, so dass dir deine 100% auch nix bringen.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 28. März 2012 22:52**

Wenn interessiert das eigentlich? Den Urheberrechtsverstoß soll erst mal jemand beweisen. Viel Spaß dabei 😊

---

## **Beitrag von „Cambria“ vom 29. März 2012 06:23**

Zitat von floridapanters

Das fragst du im Ernst?

Nee, eigentlich war es Spaß. Hatte aber die Smileys vergessen.

Und wenn ich nur meine 10% an die Klasse austeile und die Kolleginnen einzeln mit den weiteren 10% in meine Klasse kommen und ihre Stapel meiner Klasse austeilten? 😂 😂

---

## **Beitrag von „Avantasia“ vom 29. März 2012 10:09**

Auch mit Kopien aus verschiedenen Auflagen kommt man etwas weiter (neue Auflage = neues Buch). 😊

À+

---

## **Beitrag von „Josh“ vom 29. März 2012 12:00**

Gibt es überhaupt Schulbücher, von denen man 100% der Seiten gebrauchen kann? 😊

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 30. März 2012 18:07**

### Zitat von alias

Jeden Morgen um 6 Uhr 15 werden von den 30 Kollegen der Schule die für den Tag geplanten Arbeitsblätter dem Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt. Da jeder Kollege 5 Stunden unterrichtet und bevorzugt Freiarbeit und Werkstattunterricht praktiziert, sind das pro Kollege mindestens 10 Kopien, macht insgesamt 300 Vorlagen, die der Schulleiter zwischen 6.15 und 7.15 auf Urheberrechtsverletzungen überprüft. - denn anschließend müssen die Kollegen die Blätter noch kopieren - es sei denn, der Schulleiter übernimmt diese Tätigkeit und legt den Kollegen die fertig kopierten Stapel ins Fach.

Falls er bei Blättern im Zweifel ist, ob die kopiert werden dürfen, redigiert er die Blätter oder stellt den Kollegen fertig ausgearbeitete Alternativ-Unterrichtsvorbereitungen zur Verfügung.

Da dies oft zu Problemen führt, verlangt der Schulleiter die Stundenvorbereitungen für die gesamte kommende Woche bis spätestens Freitag, redigiert und kopiert dann am Wochenende 1500 Vorlagen für den Wochenunterricht der Kollegen.

Da dies zu Verweigerungshaltungen der Schulleiter führt, lassen die Schulbuchverlage dies als Dienstanweisung und Arbeitsauftrag durch das Kultusministerium in die Stellenbeschreibung der Rektoren aufnehmen.

Die etwas vereinfachte Alternative besteht darin, das Kollegium jeden Morgen vor dem Kopierer antreten zu lassen und gemeinsam mit der Hand auf dem Beamten gesetz schwören zu lassen:

"Ich habe das Urheberrechtsschutzgesetz beachtet, so wahr mir Gott helfe!" (Die Gottesformel darf weggelassen werden, führt jedoch dazu, dass der Schulleiter stichprobenartige Kontrollen durchführt)



---

### **Beitrag von „jole“ vom 2. April 2012 20:41**

### Zitat von alias

Richtisch .... das ist ja noch hübscher. Weil unser Kopierer die zuletzt angefertigten Kopien im Speicher hält, macht er sich strafbar.

Die Frage ist nun, wer "er" ist 😊

---

Na der Kopierer natürlich 😊

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 2. April 2012 21:16**

Haha, ich freu mich schon auf die Polizisten, die mit gezogener Waffe den Kopierer umzingeln und versuchen ihm die Handschellen umzulegen. 😊

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 2. April 2012 21:50**

Bei Urheberrechtsverstößen wird direkt geschossen, nix mit Handschellen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. April 2012 10:20**

Zitat

Gibt es überhaupt Schulbücher, von denen man 100% der Seiten gebrauchen kann?



Ne. Meistens kann man sich glücklich schätzen, wenn man auf die 12 % kommt, die erlaubt sind.

kl. gr. Frosch